BAUORDNUNGSBEHÖRDE
16. März 2023
18/04/23
469/22

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2023-85-1_S01	09.03.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Buch, Bucher Hauptstraße 35
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4867)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei der o. g. Tankstelle handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4867
Ehem. Tankstelle, Tankwarthaus, erdgeschossiger Pavillon über polygonaler Grundlinie, mit flach geneigter Glasfront und Flugdach, Heinz Meier, 1959-60.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob die o.g. Tankstelle in der Bucher Hauptstraße 35 in Nürnberg Denkmaleigenschaft aufweist. Der Ortstermin fand zusammen mit dem Ehepaar Böcklein als Eigentümer, Herrn Bencker und Frau Stern von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin und Herrn Dr. Gattinger vom BLfD am 11. Oktober 2022 statt. Die Tankstelle konnte vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte

Ausgangspunkt der o.g. Tankstelle war ein Wohnhaus, das sich der Hafnermeister Georg Schwab im Jahr 1911 am südlichen Ortsausgang von Buch hatte bauen lassen.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

1928 kam es zum Anbau eines Kachellagerraums. Nur zwei Jahre später, im Jahr 1930, liegt ein Antrag der Rhenania-Ossag Mineralölwerke, Vorläufer der Deutschen Shell AG, zur Errichtung einer Tankstelle vor; gleichzeitig ließ sich der Hafnermeister Schwab einen Laden bauen, der nur ein Jahr später erweitert wurde. Eine erste, von Schwab betriebene Tankstelle ist für das Jahr 1933 nachweisbar; diese wurde 1935 erweitert. Vermutlich zu dieser Zeit hatte Schwab vom Betrieb einer Hafnerei auf eine Kfz-Werkstätte umgesattelt, ist doch 1946 davon die Rede, dass Schwab der Besitzer der einzigen Kfz-Reparaturwerkstätte im Ort sei und deshalb die kriegszerstörte Werkstätte wiederaufgebaut werden müsse. Eine bereits 1952 beantragte Wagen-Pflegehalle war 1954 fertiggestellt und 1955 erweitert worden. Das heutige Tankwarthaus wurde 1959-60 errichtet, die Eingabepläne hierfür zeichnete, im Auftrag der Deutschen Shell AG, der Nürnberger Architekt Heinz Meier. Im Jahr 1967 kam es, im Zwickel zwischen Pflegehalle und Betriebsraum des Tankwarthauses, zum Anbau einer Pkw-Garage. Die Tankstelle ist nicht mehr in Betrieb.

c. Baubeschreibung
Das an der ehemaligen Bundesstraße 4 deutlich zurückversetzt stehende Tankwarthaus besteht aus einem massiven Betriebsraum über querrechteckiger Grundlinie und dem davorgestellten Kunden- und Verkaufsraum, einem kleinen, erdgeschossigen Pavillon mit oktogonaler, flach geneigter Glasfront. Die massive Rückwand des Verkaufsraums bildet in deren nördlichem Bereich zugleich die östliche Wand des Betriebsraums; zwei im stumpfen Winkel quergestellte Pfeiler dienen als Einfassung der Glasfront. Diese, auf einem massiven Sockel mit Fliesenverkleidung stehend, ist in neun Segmente unterteilt; die einzelnen Segmente sind durchgehende, hochrechteckige Glasscheiben und werden durch schmale Holzleisten voneinander getrennt. Der – ebenfalls aus Glas gestaltete – Eingang mit kippbaren Oberlicht bildet die Mittelachse. Die gesamte Glasfront ist leicht nach vorne geneigt. Betriebs- und Verkaufsraum werden durch ein gemeinsames, abgerundetes und weit vorspringendes Flugdach aus Beton zusammengefasst. Zwei überschlanke Rundpfeiler im Inneren des Verkaufsraums stützen das Dach zusätzlich. Als weitere bauzeitliche Details der 1950er Jahre sind die Glastür des Haupteingangs, die an der Untersicht des Flugdachs angebrachte Beleuchtung aus nackten, dem Kurvenverlauf des Daches folgenden Neonröhren sowie die ebenfalls gerundete, das Vorfeld des Pavillons bestimmende Pflasterung zu nennen.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit
Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung
Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche und künstlerische Bedeutung
Mit der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs rasant an Fahrt aufnehmenden Motorisierung in Deutschland ging auch der Ausbau eines flächendeckenden Tankstellennetzes einher. Als erste Tankstelle in Deutschland gilt die 1923 eröffnete Tankstelle am Raschplatz in Hannover (Vieweg, Christof, Volltanken bitte! 100 Jahre Tankstelle, Bielefeld 2011, S. 39). Bis zum Jahr 1931 war die Zahl der Tankstellen auf rund 50.000 angewachsen, im Jahr 1935 gab es dann bereits 59.000 Tankstellen (Biene, Ulrich, Gasolin. Nimm Dir Zeit – und nicht das Leben, Bielefeld 2018, S. 18 f.). Die hier zu beurteilende Tankstelle an der Bucher Hauptstraße, errichtet an der die beiden Großstädte Hamburg und Nürnberg (über Braunschweig und Erfurt) verbindenden Bundesstraße 4 – diese gehörte bereits vor dem Zweiten Weltkrieg zu den wichtigen Nord-Süd-Verbindungen innerhalb des Deutschen Reiches – dokumentiert mit ihrem Gründungsdatum 1930/33 und der rasch folgenden Erweiterung im Jahr 1935 nahezu exakt diese Entwicklung. Mit dem nach der Währungsreform 1948 einsetzendem Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit und dem damit rasanten Anstieg des Waren- und Lieferverkehrs sowie des individuellen Reiseverkehrs kam es zu einer zweiten Blütezeit der Tankstelle. Hierbei entdeckten die Werbefachleute der großen Ölgesellschaften die Architektur ihrer Tankstellen als Alleinstellungsmerkmal. Aus den Tankstellen wurden „architektonisch auffällige Beispiele [...], die so Werbewirksamkeit durch Modernität erreichen" (Biene 2018, S. 35). Als besonders ansprechend galt die Form des gläsernen Pavillons, dessen „neuartiges Design glich einem Versprechen von Freiheit und Weltgewandtheit" (Klanten, Robert – Sally Fuls (Hg.), Schöner Tanken. Tankstellen und ihre Geschichten, Berlin 2018, S. 33). Das 1959/60 als Glaspavillon künstlerisch qualitätvoll gestaltete Tankwarthaus, errichtet weit vor den Toren Nürnbergs, dokumentiert bis heute höchst anschaulich den Zeitgeist jener Wirtschaftswunderjahre und hat deshalb eine stadt- und regionalgeschichtliche Bedeutung.

Das 1959/60 errichtete Tankwarthaus ist in einer konsequenten Nachkriegsmoderne ausgeführt. Nahezu vollständig verglast, mit polygonalem Grundriss, Flugdach und filigranen Metallstützen im Inneren zeigt sich der Pavillon sowohl konstruktivistisch als auch gestalterisch auf der Höhe seiner Zeit. In seiner ebenso zeitgemäßen wie zeitlosen Eleganz ist der weit außerhalb vor den Toren des eigentlichen Nürnberger Stadtgebiets stehende Pavillon ein überzeugendes Beispiel dafür, dass sich die zunächst in den Großstädten entwickelnde Nachkriegsmoderne durchaus auch im vorstädtisch-ländlichen Bereich durchzusetzen vermochte. Damit hat der Pavillon auch eine architekturhistorische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Tankwarthauses im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Juni 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter